



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Bildungsföderalismus neu gestalten

Drucksache 17/ 1602

Der Landtag wolle beschließen:

Im oben genannten Antrag werden folgende Punkte ergänzt:

1. Der Landtag stellt fest: Eine sozial gerechte Gesellschaftsentwicklung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Entwicklungsproblemen der Menschheit und ein sozial-ökologischer Umbau der Produktionsweisen sind abhängig von einem hohen Wissen und Können, von gleichem Zugang zu Bildung und Wissenschaft sowie von einem verantwortungsbewussten Umgang mit neuen wissenschaftlichen Einsichten und technologischen Errungenschaften. Die Ermöglichung gleicher Bildungsteilhabe für alle Menschen und die Sicherung einer hohen Qualität der unterschiedlichen Bildungsbereiche ist daher eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie liegt vorrangig in der Verantwortung der öffentlichen Hand und muss von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden. Eine ausreichende Finanzierung von Bildungsausgaben und ihre ausgewogene Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss endlich hergestellt werden. Dies erfordert erheblich mehr Mittel sowie eine Erneuerung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Gemeinsame Initiativen für einen Ausbau des Bildungssystems etwa durch ein neues Ganztagschulprogramm oder eine neue gemeinsame Verantwortung für den Hochschulbau müssen wieder möglich werden.

Punkt 1 wird zu 2.

Punkt 2 wird zu 3.

Punkt 3 wird zu 4. und um folgenden Unterpunkt ergänzt:

- f. Arbeitsbedingungen und Besoldung des pädagogischen Personals über die verschiedenen Bildungsbereiche hinweg

Punkt 4 wird zu 5. und folgendermaßen geändert:

„Als Grundlage für eine solche Verständigung soll ein kooperatives Gremium ähnlich dem Bildungsrat berufen werden, in dem neben Bund und Ländern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wichtige gesellschaftliche Akteure wie etwa die Sozialpartner vertreten sind und der regelmäßig Empfehlungen für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Bildungssystems gibt.“

Punkt 5 wird zu 6 und folgendermaßen geändert:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Einsetzung der unter Punkt 4 beschriebenen Kommission einzusetzen. Ziel soll es sein, bis 2013 einheitliche Bildungsleitlinien für alle Bundesländer zu erstellen. Sollte dieses den Ländern nicht gelingen, spricht sich der Landtag dafür aus, dass die Zuständigkeit für die Regelungen, wie unter Punkt 4 beschrieben, spätestens 2017, nach einer entsprechenden Verfassungsänderung, von den Ländern auf den Bund übergeht.“

Folgende Punkte werden im oben genannten Antrag ergänzt:

7. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Abweichungsrecht der Länder gemäß Art. 72 Abs. 3 Nr. 6 GG im Sinne einer verlässlichen bundesweit einheitlichen Rahmensetzung abzuschaffen und damit einhergehend den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern.
8. Der immer stärker durch wettbewerbliche Elemente geprägte Bildungsföderalismus muss durch einen kooperativen Föderalismus abgelöst werden, in dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Aufgaben der Bildungspolitik definieren und wahrnehmen. Dass sich einzelne Bundesländer aus der Ausbildung von Fachkräften wie pädagogischem Personal zurückziehen und stattdessen systematisch Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern abwerben, macht deutlich, dass eine länderübergreifende Koordinierung von Bildungsaufgaben unverzichtbar ist.
9. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesregierung und mit den Hochschulen verbindliche Vereinbarungen für eine deutliche Aufstockung der Studienplätze mit Lehramtsoption zu schließen.
10. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, flächendeckend ein öffentlich finanziertes System der Bildungsberatung auf- bzw. auszubauen.

11. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass Bund und Länder gemeinsam neue Rahmenbedingungen für die allgemeine und berufliche Weiterbildung definieren und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Weiterbildung sicherstellen, um den steigenden Bedürfnissen an einer kontinuierlichen Qualifizierung gerecht zu werden. Der Landtag stellt fest, dass die Herausforderung allen Menschen unabhängig von Einkommen oder sozialem Status lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen, von Ländern und Kommunen allein nicht realisierbar ist.
12. Der Landtag stellt fest, dass der neuerdings von unterschiedlichen Akteuren favorisierte Vorschlag, bundesweit auf ein zweigliedriges Schulsystem aus Gymnasium und einer weiterführenden Schulform hinzuarbeiten, die soziale Ungerechtigkeit im deutschen Schulsystem nicht beseitigen kann. Darüber hinaus vermag die formale Einheitlichkeit der Zweigliedrigkeit nicht Fragen der inhaltlichen Vergleichbarkeit und Anerkennung obsolet zu machen. Ein zweigliedriges Schulsystem in allen Bundesländern ist daher keine geeignete Antwort auf die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen.

Begründung:

Neben den Punkten, die im Ursprungsantrag zur Begründung angeführt werden, ist auch Folgendes zu berücksichtigen:

Mit dem Bildungsföderalismus verbinden wir den Anspruch, die Inhalte von Bildung und Wissenschaft vor dirigistischer Steuerung zu schützen, dezentrale Freiräume für die inhaltliche Gestaltung von Bildungsprozessen zu schaffen und Vielfalt zu fördern. Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik, insbesondere nach der Föderalismusreform II und dem hiermit eingeführten Kooperationsverbot für Bund und Länder, wirft jedoch zunehmend Fragen auf. Die drängenden Probleme im Bildungssystem können mit den bestehenden Regelungsmechanismen nur unzureichend gelöst werden. Zum einen ist die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben durch die Länder und Kommunen allein im Rahmen der bestehenden Finanzbeziehungen nicht zu bewältigen. Zum anderen hat die eigenständige Entwicklung der Bildungssysteme der Länder in Verbindung mit der steigenden Mobilität der Menschen zu erheblichen Problemen in der gegenseitigen Anerkennung von Bildungswegen und -abschlüssen geführt, was unter anderem in heftiger Kritik durch Eltern sowie durch Lehrerinnen und Lehrer zum Ausdruck kommt.

Björn Thoroé
und Fraktion